

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 01005/2023 des Stadtvertreters Wilhelm Hoog (ASK)
Betreff: Beitritt zu dem Netzwerk Solidarische Städte**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Landeshauptstadt Schwerin dem Netzwerk "Solidarische Städte" beitritt.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: -

Der Antrag ist zulässig.

Das Netzwerk "Solidarity Cities" (dt.: Solidarische Städte/Städte der Solidarität) gehört zum Netzwerk EURO CITIES und vereinigt aktuell zahlreiche, vor allem größere europäische Städte, die sich für eine gelingende Gestaltung der Integration Geflüchteter vor Ort einsetzen und städtische Interessen auf nationaler und internationaler Ebene vertreten. Auf der Homepage des Bündnisses finden sich vier Hauptziele der Zusammenarbeit:

- 1) information and knowledge exchange on the refugee situation in cities (Informations- und Wissensaustausch zur Flüchtlingssituation in Städten)
- 2) advocating for better involvement and direct funding for cities on reception and integration of refugees (der Einsatz für einen besseren Einbezug und finanzielle Unterstützung von Städten für die Aufnahme und Integration von Geflüchteten)
- 3) city-to-city technical and financial assistance and capacity building (organisatorische und finanzielle Unterstützung, unmittelbar von Stadt zu Stadt sowie Hilfe zur Selbsthilfe)
- 4) pledges by European cities to receive relocated asylum seekers (die beiderseitige Zusicherung unter Städten, Asylsuchende im Rahmen der Relocation-Verfahren aufzunehmen)

Ein Beitritt umfasst damit mehr, als im Antrag dargestellt. Die Ausgestaltung der Solidarischen Städte bezieht häufig die vom Antragsteller beschriebenen Maßnahmen ein, da eine Grundannahme des Netzwerks ist, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner von Städten diese Städte gleichberechtigt nutzen können sollen.

Die Landeshauptstadt Schwerin begrüßt eine weltoffene Haltung, die solidarische Aufnahme von Geflüchteten und eine möglichst frühzeitige Integration Geflüchteter. In diesem Zuge schreibt sie regelmäßig das kommunale Integrationskonzept fort, arbeitet interdisziplinär an gelingender Unterbringung und Versorgung Schutzsuchender, möchte den Integrationsbeirat weiterentwickeln und vernetzt kommunale Akteurinnen und Akteure im Netzwerk Migration.

Ein Beitritt zum Netzwerk der Solidarischen Städte würde aus Sicht der Verwaltung das Wissen um erfolgreiche Verfahren und Management-Ansätze im Bereich Integration weiter befördern. Weiterhin bewertet die Verwaltung die Situation der Städte in der Flüchtlingsaufnahme als speziell und vor allem - mit Blick auf den freien Zuzug - herausfordernd, weshalb Zusammenschlüsse von Städten als sinnstiftend beurteilt werden. Diese Vernetzung erfolgt aktuell über die bundes- und landesweiten Interessenvertretungen (Städtetag etc.).

Die im Antrag speziell formulierten Punkte überschreiten jedoch teils den kommunalen Handlungsspielraum, bspw. in Bezug auf die bundesgesetzlich geregelte Gesundheitsversorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern (nach AsylBIG). Teils wären für die genannten Dinge Mehraufwendungen im Produkt anzusetzen, die nach Einschätzung der Verwaltung als freiwillige Aufgaben nicht deckungsfähig wären, etwa in Bezug auf uneingeschränkte Mobilität. Mit einer Fokussierung auf die genannten Punkte ist daher keine Realisierung möglich, zudem wird die vollumfängliche Bedeutung eines Beitritts mit Reduktion auf diese Punkte nicht deutlich.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (ergänzend)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Entgegen der Einschätzung des Antragstellers würden Kosten entstehen, die hier nicht zu beziffern sind. Beispiel: Kostenfreie Nutzung Nahverkehr für bestimmte Personengruppen.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung



Martina Trauth